

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr. : **BauA/042/14-20**
Sitzungs-Tag: **17.06.2020**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **21:30 Uhr**

CDU:

Koppi, Wolfgang
Menke, Hartwig
Oeynhausen, Uwe
Steinhage, Hermann
Wellsow, Viola
Wulff, Michael

SPD:

Beineke, Elisabeth
Holtemeyer, Joachim
Koch, Hans-Jörg

UWG/CWG:

Volkhausen, Erwin

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Fraktionslos:

Neu, Heike

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd
Groppe, Johannes
Nolte, Ulrike
Rustemeyer, Christoph

Schriftführerin

Öffentliche Sitzung

1. Umweltangelegenheiten

- 1.1. European Climate Award (ECA); Beschluss zur Teilnahme** 1034/201
4-2020
Berichterstatter: FB 3/ Hr. Tippkötter, energielenker GmbH
- 1.2. Schottergärten; Darstellung der bislang erfolgten Öffentlichkeitsarbeit** 1038/201
4-2020
Berichterstatter: FB 3, Verw.-Ang. Bohnenberg

2. Planungsangelegenheiten

- 2.1. Sanierung der Sporthalle der Gesamtschule (ehem. "PLG"); Planvorstellung** 1037/201
4-2020
Berichterstatter: FB 3, StBR Groppe
- 2.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Bohenkamp" in der Kernstadt Brakel; Planvorstellung** 1030/201
4-2020
Berichterstatter: FB 3, StBR Groppe
- 2.3. Umgestaltung der Straße "Südmauer" im historischen Stadtkern Brakel; Planvorstellung und Beschluss einer Einwohnerversammlung** 1033/201
4-2020
Berichterstatter: FB 3, StBR Groppe
- 2.4. Spielplätze im Stadtgebiet Brakel; Ergebnis der Workshops** 1041/201
4-2020
Berichterstatter: Verw.-Ang. Rustemeyer
- 2.5. Bürgeranregung "Errichtung eines Pumptracks in Brakel"** 1094/201
4-2020
Berichterstatter: FB 3
- 2.6. Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 2 im Stadtbezirk Brakel-Bellersen** 1076/201
4-2020
- a. Beratung von Äußerungen aus dem Scopingverfahren**
- b. Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**
- c. Offenlegungsbeschluss**
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg
- 2.7. Dorferneuerungsmaßnahme Bornstraße/ Kirchstraße im Stadtbezirk Brakel-Hembsen; Beratung der Ergebnisse aus der Einwohnerversammlung** 1024/201
4-2020
Berichterstatter: StBR Groppe
- 2.8. Straßenausbau der Straße "Glashüttenweg" im Stadtbezirk Brakel-Bökendorf; Ergebnis der Einwohnerversammlung und abschließende Beschlussfassung** 1032/201
4-2020
Berichterstatter: FB 3, StBR Groppe
- 2.9. Bebauungsplan Nr. 6 "Neue Wohnbaufläche" im Stadt-** 1100/201

bezirk Brakel-Bökendorf; Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Stadt Brakel

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

4-2020

2.10. "Ideen für Brakel": Studentische Arbeiten für Freiflächen; Beratung über weiteres Vorgehen

Berichterstatter: FB 3, StBR Groppe

1035/2014-2020

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Der **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die die Berichterstatter, Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt

TOP 2.9: Bebauungsplan Nr. 6 „Neue Wohnbaufläche“ im Stadtbezirk Brakel-Bökendorf, Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Stadt Brakel

einstimmig erweitert. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Umweltangelegenheiten

1.1. European Climate Award (ECA); Beschluss zur Teilnahme

Berichterstatter: FB 3/ Hr. Tippkötter, energielenker GmbH

1034/2014-2020

StBR **Groppe** führt kurz in den Sachverhalt ein, der European Climate Award (ECA) befasst sich mit den Folgen des Klimawandels. Durch die Teilnahme an diesem Verfahrens- und Zertifizierungssystem erhält die Stadt Brakel wichtige Erkenntnisse im Bereich der Klimapassung.

Der Ausschussvorsitzende erteilt anschließend Herrn **Tippkötter** (energielenker GmbH) das Wort, der in einer PowerPoint-Präsentation die Teilnahme an diesem Verfahren detailliert vorstellt.

Der ECA unterstützt neben der Reduktion von Treibhausgasen und Energie auch die Anpassung an den stattfindenden Klimawandel und die dadurch verbundenen Wetterextreme wie Hitze, Trockenheit und Starkregen.

Struktur und Ablauf des ECA entsprechen dem European Energy Award (EEA). Brakel hat als zweite Kommune in NRW die Zusage der Landesregierung NRW für die Teilnahme am European Climate Award erhalten. Die Landesregierung unterstützt diesen Prozess mit einer Förderung in Höhe von 44.000 € (80 %).

Der Maßnahmenkatalog umfasst insgesamt 45 Maßnahmen in 6 Maßnahmenbereichen kommunalen Handelns. Die Bereiche gliedern sich in Analyse, Strategie und Planung, Kommunale Gebäude, Anlagen, Ver- und Entsorgung, Infrastruktur im öffentlichen Raum, interne Organisation sowie Kommunikation, Partizipation und Kooperation. Während des Prozesszyklus erfolgt eine Erfolgskontrolle durch ein jährliches Audit.

Der Ausschussvorsitzende dankt dem Berichterstatter für die detaillierten Ausführungen und bietet den Mitgliedern die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Zu den Bedenken des Ratsherr **Menke** teilt Herr **Tippkötter** mit, dass durch den gelenkten Pflanzenanbau eine positive Einflussmöglichkeit auf die Biodiversität genommen werden kann.

Bürgermeister **Temme** sieht die Zusammenarbeit mit Landwirten und Landwirtschaftskammer auf einem sehr guten Weg, was sich bereits nach dem Hochwasserereignis im Herbst des vergangenen Jahres gezeigt habe. Er appelliert an die Mitglieder des Bauausschusses diese fortlaufende Prozessentwicklung durch eine Teilnahme am ECA mit zu unterstützen.

Die Anfrage des Ratsherrn **Wulff** beantwortet Herr **Tippkötter** dahingehend, dass auch die klimaresistente Aufforstung des Waldes ein Thema des ECA sein wird.

StBR **Groppe** stellt abschließend klar, dass Rat und Verwaltung, wie auch schon beim EEA, stetig in den Prozess mit einbezogen werden. Die erarbeiteten Maßnahmenkataloge werden in den politischen Gremien explizit vorgestellt und durch entsprechende Beschlüsse bestätigt.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** die Teilnahme am European Climate Award.

1.2. Schottergärten; Darstellung der bislang erfolgten Öffentlichkeitsarbeit

Berichterstatter: FB 3, Verw.-Ang. Bohnenberg

1038/2014-2020

VAng. **Bohnenberg** gibt den Mitgliedern einen Überblick über den Sachverhalt. Die Anfrage der Fraktion „Bündnis90/DIE GRÜNEN“ im Rat wurde seinerzeit durch die Verwaltung zum Anlass genommen, Recherchen und Informationen zum Thema „Schottergärten“ zu sammeln.

Die Pressestelle der Stadt Brakel erarbeitete dazu eine Broschüre für die Bürgerinnen und Bürger, die sich an den Vorgaben des Deutschen Städte- u.

Gemeindebundes NRW orientiert. Am 06.02.2020 erfolgte bereits ein Artikel zu dem Thema, welches die Bürgerinnen und Bürger zu einer klimafreundlichen Bepflanzung ihrer Gärten inspirieren soll.

Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** erkundigt sich seitens ihrer Fraktion „Bündnis90/DIE GRÜNEN“, ob es Vorgaben für eine Bepflanzung/Gestaltung/Abdeckung der Gräber auf den städtischen Friedhöfen gebe. VAng. **Bohnenberg** sagt eine Klärung der Angelegenheit zu.

Anmerkung zur Niederschrift:

In der Friedhofsatzung gibt es keine Vorgaben im Hinblick auf die Bepflanzung/Gestaltung/Abdeckung der Grabflächen.

Auf weitere Anfrage teilt VAng. **Bohnenberg** mit, dass es sich hier lediglich um einen Appell an die Bevölkerung handele, eine Möglichkeit, die Gartenbesitzer zu verpflichten, bestehe nicht.

2. Planungsangelegenheiten

2.1. Sanierung der Sporthalle der Gesamtschule (ehem. "PLG"); Planvorstellung

1037/2014-2020

Berichterstatter: FB 3, StBR Groppe

Der Ausschussvorsitzende erteilt zunächst StBR **Groppe** das Wort, der die Anwesenden in den Sachverhalt einführt.

Bereits am 27.11.2013 wurde ein Konzept zur baulichen Anpassung des „Schulzentrums Am Bahndamm“ an die Anforderungen der Gesamtschule beschlossen. Am 14.05.2018 beschloss der zuständige Bauausschuss eine Prioritätenliste, für das Jahr 2022 wurde darin der Umbau der Sporthalle und der Umkleiden anvisiert. Das Bauministerium hat im Jahr 2019 eine Förderung dieser Maßnahme aus dem Stadterneuerungsprogramm in Höhe von 510.000 € bewilligt und die Stadt Brakel entsprechende Eigenmittel für die Umsetzung der Maßnahme im Haushalt 2020 eingeplant.

Der Vorsitzende erteilt anschließend Carsten **Scherhans** vom Büro RSK-Architekten das Wort, der die detaillierten Planungen, die in enger Zusammenarbeit mit der Gesamtschule und der Verwaltung entstanden sind, anhand einer Präsentation vorstellt.

Geplant sei die Erneuerung der Umkleiden, aller Sanitär- und Duschbereiche, Schaffung einer Behindertentoilette, Neubau eines Geräteraumes, Modernisierung der Turnhalle sowie der Einbau von energiesparender LED-Beleuchtung. Das Gesamtinvestitionsvolumen liege bei 849.000 Euro und die Fördermittel bei 60 %.

Ratsherr **Wulff** erkundigt sich nach dem Zeitfenster für die Realisierung dieser Maßnahme und die damit verbundenen Beeinträchtigungen des Schulbetriebes. Herr **Scherhans** sieht eine Bauzeit von ca. 6 Monaten als realistisch an, wobei ein Beginn vor den Osterferien 2021 sinnvoll erscheine, um so die immissionsstarke Bauphase in die Ferien legen zu können. Auf Nachfrage

des Rats Herrn **Wulff** erklärt er, das Schulhofgelände werde durch den Anbau unwesentlich beeinträchtigt.

Zur Nachfrage des Rats Herrn **Volkhausen** teilt er mit, dass aus Platzgründen nur eine Behindertentoilette realisiert werden könne, was allerdings auch ausreichend sei, da auf dem Schulgelände weitere behindertengerechte WCs vorhanden seien.

Bürgermeister **Temme** fügt hinzu, dass der Förderbescheid bereits vorliege und der Baubeginn für dieses Jahr (Sommerferien) angedacht war. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde diese Maßnahme zunächst verschoben, da der Rat finanzpolitisch vorsichtig agieren wollte. Eine Realisierung dieser Maßnahme sollte allerdings im kommenden Jahr zum Tragen kommen.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden **Holtemeyer** erklärt Herr **Scherhans**, dass im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch Energieeinsparmaßnahmen in die Planungen mit eingeflossen seien.

StBR **Groppe** verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits realisierten Maßnahmen, so wurde vor ca. 10 Jahren eine neue Fensterfront verbaut und bereits in den 90er Jahren umfangreiche Dämmungsarbeiten sowie die Installation einer Deckenstrahlungsheizung vorgenommen.

Zur Anmerkung des Rats Herrn **Oeynhausen** erklärt Carsten **Scherhans**, dass das Fensterunterlicht im oberen Bereich entfallend und durch eine Brüstung ersetzt werde, hier handele es sich allerdings lediglich um einen Lagerraum. Bezugnehmend auf die starke Dachneigung erklärt er, dieser Umstand sei dem verbauten „Sandwichsystem“ geschuldet.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, die Sporthalle der Gesamtschule (ehem. „PLG“) entsprechend der vorgestellten Planung umzubauen.

2.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Bohenkamp" in der Kernstadt Brakel; Planvorstellung

Berichtersteller: FB 3, StBR Groppe

1030/201
4-2020

Vor Eintritt in die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erklären die Ratsherren **Koppi** und **Koch** ihre **Befangenheit** und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

StBR **Groppe** führt kurz in den Sachverhalt ein und erteilt anschließend Herrn **Engel** vom Kreis Höxter das Wort, der den angefertigten Vorentwurf vorstellt.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes sei die Realisierung einer modernen Wohnanlage durch die Investorengemeinschaft, die Innenentwicklung, die Planungsrechtliche Absicherung der vorhandenen Bebauung, die Schaffung von zusätzlichen überbaubaren Grundstückflächen durch eine Än-

derung des B-Plans Nr. 3a sowie die Schaffung einer gesicherten Erschließung.

Zum weiteren vereinfachten Verfahren teilt Herr **Engel** mit, dass eine frühzeitige Bürgerbeteiligung (geplant am 24.08.2020 in der Aula der Gesamtschule), Behördenbeteiligung und zeitgleiche Offenlegung (1 Monat), der Satzungsbeschluss und die öffentliche Bekanntmachung (Inkrafttreten) nach § 13 des Baugesetzbuches erfolgen werde. Er geht anschließend auf das bestehende Planungsrecht ein und präsentiert den Städtebaulichen Entwurf. Abschließend stellt sich Herr **Engel** den Fragen der anwesenden Mitglieder.

Zur Anmerkung des Ratsherrn **Menke** teilt er mit, dass auf den vorgesehenen Wendehammer nicht verzichtet werden könne, da Rettungs- und Müllfahrzeugen in einer Stichstraße dieser Länge eine Wendemöglichkeit vorzuhalten sei.

Im Ausschuss besteht große Unsicherheit aufgrund des bereits vor einigen Jahren erstellten Gutachtens, welches einer Bebauung in diesem Bereich entgegenstehe. Es soll keine zusätzliche Belastung des Siechenbaches riskiert werden, die vorgebrachten Bedenken der Anwohner sollen ernst genommen werden.

Michael **Engel** stellt klar, dass es sich hier um eine gutachterliche Stellungnahme handele, die vor ca. 20 Jahren erfolgte und auf der Begehung/Beurteilung/Auswertung der Verhältnisse angrenzender Grundstücke basiere, daher könne lediglich von einer Annahme der Werte für den entscheidenden Bereich ausgegangen werden.

Das seitens der Investoren in Auftrag gegebene Gutachten basiere hingegen auf Bohrungen und Schürfungen direkt auf dem betroffenen Grundstück und komme zu dem Ergebnis, dass eine Versickerung ohne zusätzliche Belastung des Siechenbaches möglich sei. Durch die geplanten Rigolen könne sogar eine Entlastung erreicht werden, da das Wasser gezielt abgeleitet werde und nicht mehr unkontrolliert in den Bach gelange.

Ratsherr **Wulff** zweifelt die Wirksamkeit der Rigolen allerdings bei Starkregen und einem Anstieg des Grundwasserspiegels an. Herr **Engel** teilt daraufhin mit, der Gutachter sei bei Bohrungen bis zu 3 Metern Tiefe nicht auf Grundwasser gelangt.

Zur Anfrage des Ratsherrn **Oeynhausens**, in wie weit der Gutachter haftbar gemacht werden könne, erklärt Bürgermeister **Temme**, dass in einer derartigen zivilrechtlichen Angelegenheit der Geschädigte seine Ansprüche gegenüber dem Gutachter geltend machen muss.

Herr **Engel** gibt abschließend den Hinweis, der Bebauungsplan setze nun zunächst einen möglichen Rahmen für das geplante Vorhaben, weitere intensive Prüfungen zur möglichen Realisierung folgen dann in weiteren Schritten. Zudem werde der Gutachter die vorliegenden Ergebnisse in der anstehenden Beteiligung der Bürger plausibel und detailliert vorstellen. Die Bevölkerung habe dann die Möglichkeit, eventuelle Bedenken vorbringen.

Herr **Engel** weist nochmals darauf hin, dass der Kreis Höxter nur nach expliziter und detaillierter Prüfung eine Baugenehmigung erteilen werde.

Ratsherr **Oeynhaus**en hätte sich bereits zur heutigen Sitzung Zahlen des Gutachters gewünscht, um die Unbedenklichkeit plausibel nachvollziehen zu können. StBR **Groppe** erläutert, die Zahlen werden in jedem Fall zum Termin der Bürgerbeteiligung vorgelegt. Auf weitere Nachfrage sagt er zu, diese auch bereits im Vorfeld an die Mitglieder weiterleiten zu können.

Bürgermeister **Temme** merkt abschließend an, dieses Vorhaben sollte in jedem Fall Unterstützung finden, da es Brakel städtebaulich sehr weit voranbringt. Er nimmt die Bedenken der Anwohner ebenfalls ernst, verweist in diesem Zusammenhang aber auch auf die Beteiligung der Bevölkerung am 24.08., hier werden alle offenen Fragen geklärt werden. Er bittet zu bedenken, dass bei einem derartigen Projekt auch die öffentlichen Belange eine große Rolle spielen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, den vorgestellten Planvorentwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Bohenkamp“ in der Kernstadt Brakel für das weitere Verfahren vorzusehen.

2.3. Umgestaltung der Straße "Südmauer" im historischen Stadtkern Brakel; Planvorstellung und Beschluss einer Einwohnerversammlung

1033/201
4-2020

Berichterstatter: FB 3, StBR Groppe

StBR **Groppe** gibt einen kurzen Überblick laut der Sitzungsvorlage. Die barrierefreie Umgestaltung der Straße „Südmauer“ sei eine Maßnahme des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für den historischen Stadtkern. Der Bauausschuss habe in seiner Sitzung am 13.09.2017 beschlossen, diese Maßnahme für das Städtebauförderprogramm 2018 anzumelden. Mit Zuwendungsbescheid vom 16.11.2018 wurde von der Bezirksregierung eine Förderung in Höhe von 444.000 € zugesagt.

Bereits 2001 habe das Büro Turk mit den ersten Entwurfsplanungen für die Umgestaltung begonnen und auf dieser Basis die Planungen noch einmal überarbeitet.

Herr **Ihmor** vom Büro Turk stellt diese Planentwürfe anschließend detailliert vor.

Im Hinblick auf ein mögliches Pflanzkonzept (ähnlich wie im Bereich der Neustadt durch ebenerdige Pflanzbereiche) bestehe Einigkeit darüber, dass dadurch eine optische Aufwertung des Straßenzuges erreicht werde, hier aber unbedingt die Meinung der Einwohner in der Einwohnerversammlung abgefragt werden sollte.

Zur Anfrage des Ratsherrn **Oeynhaus**en, ob eine Öffnung der Südmauer zum Park als „kurzer Zugang“ für die Bevölkerung ermöglicht werden könnte, teilt StBR **Groppe** mit, dass dieses bislang durch die Denkmalpflege abgelehnt wurde. Die Thematik könne aber nun aus aktuellem Anlass nochmals

aufgegriffen und mit der Denkmalpflege besprochen werden.

Ratsherr **Oeynhausen** bittet hier um zeitnahe Klärung, möglichst vor der Einwohnerversammlung. Möglicherweise könne mit der Denkmalpflege eine Einigung herbeigeführt werden, beispielsweise durch einen Zugang über ein antikes Metalltor, was für die Bewohner einen großen Nutzungsvorteil bedeuten würde.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Planung für die Umgestaltung der Straße „Südmauer“ zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Rat **einstimmig** vor, zur Vorstellung dieser Planung eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

2.4. Spielplätze im Stadtgebiet Brakel; Ergebnis der Workshops

1041/201
4-2020

Berichtersteller: Verw.-Ang. Rustemeyer

Zur Verbesserung der öffentlichen Spielplätze der Stadt Brakel hat Bürgermeister **Temme** im November 2019 den ersten Brakeler Spielplatz-Workshop ins Leben gerufen. Dieser Workshop wurde durch die Bevölkerung sehr gut angenommen und führte zu dem Ergebnis, den Spielplatz „Bredenweg“ und den Generationenpark zu Familienspielplätzen zu erweitern.

Bereits am 06. Februar 2020 konnte die Landschaftsarchitektin Anja **Multhaup** beim zweiten Brakeler Spielplatz-Workshop detaillierte Pläne vorstellen, die großen Anklang fanden, Verbesserungen wurden konstruktiv diskutiert und sind in die Planung mit eingeflossen.

Frau **Multhaup** stellt diese Planungen anschließend im Detail vor. Das Konzept sehe vor, dass einige Spielgeräte auf dem Gelände verbleiben können und neue Spielvariationen aufgenommen werden. So werden eine große Sandfläche mit zwei fest installierten Sandbaggern, ein Kletternetzurm, ein Wasserspielbereich, eine Kinderschaukel und eine Hügelandschaft geplant. Durch die Bepflanzung der Grünflächen (Gräser und Sträucher) soll das Gelände zusätzlich beschattet werden, die Bepflanzungen bieten den Kindern darüber hinaus die Möglichkeit zum „Versteckspiel“. Die Hügelandschaft und die Strauchpflanzungen werden künftig eine Abgrenzung zum „Trampelpfad“, den die Schüler der Brede nutzen, bilden.

Um die Sicherheit der auf dem Gelände spielenden Kinder gewährleisten zu können, wurde zudem ein Stabgitterzaun mit einer Höhe von 1,40 m als Abgrenzung zum Bredenweg vorgesehen.

Bürgermeister **Temme** bedankt sich bei Frau **Multhaup** für die kreativen Ideen und Planungen. Er ist sehr froh über die tolle Resonanz aus den Workshops, denn durch die zielgenaue Umsetzung der Wünsche von Eltern und Kindern können die eingepflanzten Ressourcen optimal eingesetzt werden.

Ratsherr **Oeynhausen** richtet seinen Dank an die Verwaltung für die Initiierung der Workshops und an die Bevölkerung für das entgegengebrachte bürgerschaftliche Engagement.

Ratsherr **Menke** äußert Bedenken im Hinblick auf die geplante Installation der Sandbagger, da diese eine hohe Verletzungsgefahr bedeuten könnten. Frau **Multhaup** erklärt, alle Geräte seien TÜV geprüft, sie habe daher keine Bedenken, zudem sollte den Kindern ein gewisser Aktionsraum zur Verfügung gestellt werden.

Im Hinblick auf die Anmerkung des Ratsherrn **Menke**, dass aufgrund der Nähe des Spielbereiches zum Schulzentrum das Areal vorwiegend durch die Schüler genutzt werde, verweist Frau **Multhaup** darauf, dass es sich um einen öffentlichen Raum handele, der durch alle Interessenten genutzt werden könne.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Brakel stimmt den Planungen für die „Aufwertung des Spielplatzes Bredenweg“ zu und beschließt **einstimmig**, die Planungen kurzfristig umzusetzen.

2.5. Bürgeranregung "Errichtung eines Pumptracks in Brakel"

Berichterstatter: FB 3

1094/201
4-2020

StBR **Groppe** führt in den Sachverhalt ein, mit Schreiben vom 13. März 2020 übersendete der Antragsteller, Herr **Münstermann**, eine Unterschriftensammlung mit der Bitte, der Rat der Stadt Brakel möge über die Errichtung eines Pumptracks in Brakel beraten.

Am 16. Juni 2020 behandelte der Haupt- und Finanzausschuss die Anregung und verwies diese an den Bauausschuss.

Herr **Münstermann**, der bereits 462 Unterschriften zur Errichtung einer derartigen Anlage in Brakel vorgelegt hat, erläutert den Anwesenden anschließend, welche Planungen realisiert werden könnten.

Er erklärt, dass sich viele Mountainbike- (und Rollsport-) begeisterte Kinder und Jugendliche die Errichtung eines Pumptracks wünschen. Ein Pumptrack sei ein Rundkurs mit einer Länge von etwa 100 - 200 Metern und ausgestattet mit kleinen Buckeln und Steilkurven. Aufgrund der speziellen Geometrie sei es möglich, die Strecke mehrfach zu umrunden ohne die Pedale zu nutzen. Mit etwas Übung und der richtigen Technik werden die Fahrer dabei so schnell, dass auf den Buckeln Sprünge und Tricks gefahren und geübt werden können. Neben einer Menge Spaß können die Fahrer spielerisch ihre Kondition und Koordination trainieren. Pumptrack-Fahren habe sich zwischenzeitlich zu einer angesagten Trendsportart entwickelt. Anhand einer Präsentation verdeutlicht Herr **Münstermann** seine Ausführungen. Ein Pumptrack könne zur einer enormen Attraktivitätssteigerung der Stadt Brakel, gerade für Kinder und Jugendliche führen, darin sei dann auch die Möglichkeit einer Bezuschussung begründet.

Bürgermeister **Temme** begrüßt den Antrag, sofern der Bauausschuss die Angelegenheit befürworte, könne die Verwaltung im nächsten Schritt nach

entsprechenden Fördermöglichkeiten suchen, um den Eigenanteil der Stadt Brakel so gering wie möglich halten zu können.

Beschluss:

Die Anregung zur Errichtung eines Pumptracks in Brakel wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, konkretere Planungen zu erstellen und nach Fördermöglichkeiten zu suchen.

2.6. Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 2 im Stadtbezirk Brakel-Bellersen

1076/201
4-2020

a. Beratung von Äußerungen aus dem Scopingverfahren

b. Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

c. Offenlegungsbeschluss

Berichtersteller: Verw.-Ang. Bohnenberg

VAng. **Bohnenberg** führt detailliert in den Sachverhalt ein. Der Bauausschuss habe in seiner Sitzung am 29.01.2020 beschlossen, den Bauleitplan teilweise aufzuheben. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung (Beteiligung der Behörden/ Scoping von März bis April 2020 und Öffentlichkeit im Mai 2020 per Auslegung) habe stattgefunden. Die herkömmliche Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange solle parallel zur späteren Offenlegung erfolgen.

a. Beratung von Äußerungen aus dem Scopingverfahren

Westfalen Weser Netz GmbH

Es wird darauf hingewiesen, dass sich auf diversen Grundstücken im Planbereich Leitungen des Unternehmens befinden. Eine eventuelle Umlegung der Leitungen für ein Bauvorhaben sei für den Grundstückseigentümer kostenpflichtig.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Äußerung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Äußerung der **Westfalen Weser Netz GmbH** zu Leitungen des Versorgungsnetzes auf diversen Grundstücken im Planbereich **einstimmig** zur Kenntnis.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Es wird darauf hingewiesen, dass südlich an den Planbereich Telekommunikationslinien des Unternehmens angrenzen. Deren Bestand und Betrieb müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Äußerung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Äußerung der **Deutsche Telekom Technik GmbH** zum Angrenzen von Telekommunikationslinien an den Planbereich einstimmig zur Kenntnis.

Kreis Höxter

Dieser äußert, dass sich in der Nähe des Planaufhebungsbereichs eine Tischlerei sowie die Meinolfushalle (Gemeindehalle) mit dem angrenzenden Sportplatz und dazugehörigen Sportlerheim befinden. Auf der dazwischenliegenden Grünfläche sei die Errichtung eines Einfamilienhauses geplant (als mögliche Folge der Planaufhebung). Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen eine solche Bebauung nur dann keine Bedenken, wenn im weiteren Verfahren Folgendes beachtet wird:

- Bei zukünftigen Bauvorhaben ist bereits im Vorfeld (= Baugenehmigungsverfahren) eine immissionsschutzrechtliche Betrachtung durchzuführen, um evtl. mögliche Beeinträchtigungen und Konflikte zu vermeiden.

Insbesondere ist die (beabsichtigte) heranrückende Wohnbebauung an die Tischlerei und an die Gemeindehalle zu berücksichtigen. Die Licht- und Lärmemissionen des Sportplatzes mit dem Sportlerheim sind ebenfalls abzu prüfen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Äußerung zur Kenntnis zu nehmen. Die - nach Abschluss dieses Planverfahrens in dem dann unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) - mögliche (und planerisch gewünschte) Folge und zu erwartende Errichtung eines Einfamilienhauses ist Sache des Baugenehmigungsverfahrens, in dem der Kreis Höxter vom Bauherrn die Durchführung einer immissionsschutzrechtlichen Betrachtung fordern wird. Der Bauherr (und späterer Antragsteller) hat hierin nachzuweisen, dass sich sein Bauvorhaben immissionsschutztechnisch im für die dortige Situation üblichen Rahmen bewegen wird und daher auch immissionsschutzrechtlich genehmigt werden darf.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Äußerung des **Kreises Höxter** zu den Voraussetzungen, damit aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gegen die planerisch gewünschte Folge der Errichtung eines Einfamilienhauses keine Bedenken bestehen, aus v.g. Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

b. Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

keine

c. Offenlegungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 2 im Stadtbezirk Brakel-Bellersen zur öffentlichen Auslegung vorzusehen.

2.7. Dorferneuerungsmaßnahme Bornstraße/ Kirchstraße im Stadtbezirk Brakel-Hembsen; Beratung der Ergebnisse aus der Einwohnerversammlung

1024/201
4-2020

Berichterstatter: StBR Groppe

StBR **Groppe** gibt den Anwesenden einen detaillierten Überblick entsprechend der Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, die Dorferneuerungsmaßnahme Bornstraße/ Kirchstraße im Stadtbezirk Hembsen entsprechend den vorgestellten Planungen durchzuführen. Änderungen der Planung erfolgen nicht.

2.8. Straßenausbau der Straße "Glashüttenweg" im Stadtbezirk Brakel-Bökendorf; Ergebnis der Einwohnerversammlung und abschließende Beschlussfassung

1032/201
4-2020

Berichterstatter: FB 3, StBR Groppe

StBR **Groppe** teilt mit, der Betriebsausschuss habe für den Ausbau der Stadtstraßen eine Prioritätenliste aufgestellt, in der der Ausbau eines Teilstückes des Glashüttenweges vorgesehen sei. Im Haushaltsplan für 2020 seien für den Ausbau Mittel vorgesehen. Eine Einwohnerversammlung habe bereits stattgefunden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, die Straße „Glashüttenweg“ im Stadtbezirk Brakel-Bökendorf entsprechend der vorgestellten Planung auszubauen.

2.9. Bebauungsplan Nr. 6 "Neue Wohnbaufläche" im Stadtbezirk Brakel-Bökendorf; Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Stadt Brakel

1100/201
4-2020

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

StBR **Groppe** erläutert nochmals den Sachverhalt, der Aufstellungsbeschluss zum erforderlichen Bebauungsplan Nr. 6 zur neuen Wohnbaufläche in Brakel-Bökendorf sei bereits in der Bauausschuss-Sitzung am 27.11.2019 erfolgt. Allerdings lag bis zu dieser Sitzung noch keine Einigung des Bezirks-

ausschusses Bökendorf im Hinblick auf die Flächen, die aus dem Flächennutzungsplan im Zuge des erforderlichen Flächentausches herausgenommen werden sollten, vor. Daher hatte der Bauausschuss lediglich den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst, die Änderung des Flächennutzungsplanes aber zurückgestellt, bis eine landesplanerische Überprüfung im Hinblick auf die mögliche Herausnahme der entsprechenden Flächen stattgefunden habe.

Der Bezirksausschuss habe sich nun am 10.06.2020 auf eine Variante (jeweils bestehend aus zwei Teilflächen) zur Herausnahme als Wohnbaufläche aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Brakel einigen können. (Zukünftig werden diese Flächen wieder „Flächen für die Landwirtschaft“ sein.) Diese Variante sei nun Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplans, über die ein Änderungsbeschluss zu fassen sei.

Ratsherr **Volkhausen** teilt anschließend mit, dass der Bezirksausschuss keinen einstimmigen Beschluss gefasst habe und nicht alle Mitglieder diese Vorgehensweise mittragen.

Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt bei **1 Gegenstimme mehrheitlich**, im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 zur neuen Wohnbaufläche im Stadtbezirk Brakel-Bökendorf aufgrund des daraus resultierenden Flächentausches, den Flächennutzungsplan der Stadt Brakel dahingehend zu ändern.

2.10. "Ideen für Brakel": Studentische Arbeiten für Freiflächen; Beratung über weiteres Vorgehen

1035/201
4-2020

Berichterstatter: FB 3, StBR Groppe

StBR **Groppe** stellt die von den Studenten vorgebrachten „Ideen für Brakel“ im Detail vor. Bereits im Januar 2020 fand im Ausstellungsraum „Alte Waage“ eine Ausstellung des Stadtmuseums Brakel und des Heimat- und Museumsvereins in Kooperation mit der Fachhochschule Höxter zu diesem Thema statt.

Folgende Flächen wurden von den Studierenden bearbeitet:

- Freiflächen an der Stadthalle
- Feuerteich an der Nieheimer Straße
- Graben an der Ostmauer
- Freifläche vor der Kriegererehrung am Hanekamp
- Grünfläche mit Springbrunnen an der Brunnenallee/ Ecke Heinefelder Weg
- Grünfläche am Kaiserbrunnen

Die studentischen Ideen und Ausarbeitungen wurden den Mitgliedern vor der Sitzung des Rates am 04.02.2020 präsentiert. Es wurde daraufhin vorgeschlagen, das weitere Vorgehen nun im Bauausschuss zu beraten.

StBR **Groppe** stellt den Anwesenden die einzelnen Vorschläge anschließend anhand einer PowerPoint-Präsentation nochmals detailliert vor.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass hier wertvolle und innovative Ideen und Vorschläge erarbeitet wurden, die bei künftigen Planungen im Blickfeld bleiben sollten. Das Projekt „Feuerteich“ findet großen Anklang, die Verwaltung sollte hier nach Fördermöglichkeiten suchen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer eventuellen Überarbeitung des I-SEK das Projekt „Feuerteich“ an der Nieheimer Straße aufzunehmen bzw. nach alternativen Fördermöglichkeiten zu suchen.

Auch die anderen fünf Projekte bleiben weiterhin im Blickfeld.

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Baumhaushotel in Gehrden

Berichterstatter: StBR Groppe

StBR **Groppe** gibt bekannt, dass seitens des Schlosshotels in Gehrden die Errichtung eines Baumhaushotels auf einer Sonderbaufläche angedacht sei. Eine entsprechende landesplanerische Anfrage wurde bei der Bezirksregierung gestellt. Bürgermeister **Temme** ist sehr erfreut über dieses Projekt, welches ein weiteres touristisches Highlight und darüber hinaus ein Alleinstellungsmerkmal für Brakel bedeuten werde.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Ausschussvorsitzende Joachim **Holtemeyer** die Sitzung.

Joachim Holtemeyer
(Ausschussvorsitzender)

Ulrike Nolte
(Schriftführerin)